



Brüssel, den 21. April 2016
(OR. en)

8175/16
ADD 1

ASIM 57
RELEX 294
NT 9

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2016) 231 final - Annex 1
Betr.:	ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT Erster Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 231 final - Annex 1.

Anl.: COM(2016) 231 final - Annex 1



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 20.4.2016
COM(2016) 231 final

ANNEX 1

ANHANG

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

Erster Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei

Aufstockung der Finanzmittel im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei aufgrund der Erklärung vom 18. März

<p>Kurzfristige Maßnahmen Die kurzfristigen Maßnahmen fallen in zwei Kategorien: 1. Humanitäre Hilfe - die bereits geschlossenen bzw. bis Juli zu schließenden Verträge haben ein Finanzierungsvolumen von insgesamt 165 Mio. EUR. 2. EU-Treuhandfonds für Syrien (EUTF) Einleitung von 9 Projekten im Umfang von insgesamt 202 Mio. EUR.</p>	<p>18. März Erste Auszahlungen im Rahmen der Fazilität (Vertrag zwischen Kommission und Welternährungsprogramm über 40 Mio. EUR und Regionalvertrag zwischen dem EU-Treuhandfonds und UNICEF mit Türkei-Komponente in Höhe von 37 Mio. EUR). Entsprechende Vorauszahlungen in Höhe von 65 Mio. EUR bereits erfolgt.</p>	<p>11. April Vorstand des EU-Treuhandfonds billigt neue Konzeptpapiere – Vorbereitung weiterer Projekte im Umfang von 165 Mio. EUR ist bereits im Gange.</p>	<p>18. April Die Kommission hat zusätzliche Verträge mit 15 humanitären Partnerorganisationen im Umfang von 50 Mio. EUR. Entsprechende Vorauszahlungen in Höhe von 5,6 Mio. EUR bereits erfolgt¹.</p>	<p>Bis Ende April EUTF unterzeichnet Verträge über insgesamt 76 Mio. EUR mit Schwerpunkt auf Existenzsicherung, Gesundheit, Bildung und psychosozialer Unterstützung unterzeichnen.</p>	<p>Bis Juli Die Kommission unterzeichnet neue Verträge in Höhe von 75 Mio. EUR unterzeichnen². Der EU-Treuhandfonds soll neue Verträge im Wert von 88 Mio. EUR mit besonderem Schwerpunkt auf dem Schutz gefährdeter Gruppen unterzeichnen.</p>
<p>Beschleunigtes Verfahren und strategischer Aktionsrahmen zur Umsetzung der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei</p>	<p>13.-15. April Programmierungsmision der Kommission in der Türkei: Vorstellung des beschleunigten Verfahrens und Vorbereitung des strategischen Aktionsrahmens.</p>	<p>Ende April Die Mitglieder des Lenkungsausschusses erhalten einen Entwurf des strategischen Aktionsrahmens und den Bericht über die umfassende Bedarfsanalyse.</p>	<p>12. Mai 2. Sitzung des Lenkungsausschusses der Fazilität wird einberufen, um die bisher erzielten Ergebnisse und auch die Ergebnisse der umfassenden Bedarfsanalyse zu prüfen und den strategischen Aktionsrahmen zu erörtern und zu billigen.</p>	<p>Das beschleunigte Verfahren zur Umsetzung der Fazilität vorläufig umfasst vorläufig fünf Finanzierungsstränge (humanitäre Hilfe, Infrastruktur und sozioökonomische Unterstützung, zusätzliche Bereiche der Finanzierung aus Mitteln des EU-Treuhandfonds für Syrien, eine Sondermaßnahme zur Unterstützung zurückgekehrter Migranten sowie eine Sondermaßnahme im Bereich Bildung und Gesundheit). Dieses Verfahren soll anhand der Ergebnisse der gemeinsam von der EU und der Türkei durchgeführten umfassenden Bedarfsanalyse ergänzt werden, die bis Ende April vorgelegt werden und in die Schaffung eines breiter angelegten strategischen Aktionsrahmens einfließen sollen.</p>	
<p>Beschleunigtes Verfahren Zeitplan für die fünf Finanzierungsstränge</p>	<p>19. April Die Kommission genehmigt die erste mit 60 Mio. EUR ausgestattete Sondermaßnahme zur Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Unterkünften und medizinischer Versorgung für aus Griechenland rückgeführte Migranten. Sie deckt die Kosten ab, die seit dem 4. April, als die ersten Rückführungen erfolgten, entstanden sind.</p>	<p>22. April Rundtischgespräch mit den internationalen Finanzinstitutionen im Hinblick auf die Vorbereitung von Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur und sozioökonomische Unterstützung.</p>	<p>Ende April Vorbereitung einer Sondermaßnahme im Bereich Bildung und Gesundheit</p>	<p>2. Hälfte 2016 Kommission entwickelt das Konzept des sozialen Sicherheitsnetzes für Noffälle (Emergency Social Safety Net - ESN) weiter und bereitet ergänzende Maßnahmen im Umfang von ca. 435 Mio. EUR vor.</p>	<p>Fortlaufend Neue Projekte im Rahmen der EU-Treuhandfonds für Syrien in Bereichen, die von anderen Finanzierungssträngen nicht abgedeckt sind: Zugang zum Arbeitsmarkt, Gemeinschaftsmaßnahmen sowie weitere Integrations- und „weiche“ Maßnahmen.</p>

¹ Bei Verträgen der Kommission erfolgen Vorauszahlungen in Höhe von bis zu 80% des Vertragswerts grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsunterzeichnung.

² Bei Verträgen des EUTF werden bis zu 90% der Mittel für das erste Jahr innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsunterzeichnung ausgezahlt.